Von: verband@bshl.de
Gesendet: Freitag, 13. November 2020 12:50
An: [redacted]
Betreff: AW: Beteiligung Länder/Verbände - Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Seearbeitsgesetzes - Frist 13. November 2020

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Sehr geehrte [redacted]
sehr geehrte Damen und Herren,

als Vertreter der Interessen der einzelnen Lotsen begrüßt der Bundesverband der See- und Hafenlotsen ausdrücklich den vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Seearbeitsgesetzes.
Unsere Mitglieder sind befahrenen Seeleute und haben den Service der heute noch bestehende 32 Stationen selbst gerne in Anspruch genommen.

Wir erinnern uns gerne an den Aufenthalt in den Seemannsheimen. Aber auch an die organisierten Ausflüge, Tanzabende und Gespräche, die das zum Teil öde Bordleben erträglicher machten.
Dafür unseren aufrichtigen Dank an die Mitarbeiter der Organisation.

Durch die kurzen Liegezeiten, die verkleinerten Besatzungen sind die Seemannsmissionen heute wichtiger denn je für die Seeleute.

Dass die Seemannsheime im Ausland nun einen gesetzlichen Anspruch auf finanzielle Förderung erhalten sollen, lässt auf deren Weiterbestand hoffen.

Vielleich hätte die Förderung etwas großzügiger ausfallen können? 2.600 Euro pro Monat und Station Förderung deckt sicher nur einen geringen Teil der Unterhaltungskosten.
Das ist die einzige Anmerkung unseres Berufsverbandes zum Gesetzentwurf.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Bundesverband der See- und Hafenlotsen e.V.
Palmaille 29
22767 Hamburg

[redacted]
E-Mail: verband@bshl.de
Web: www.bshl.de

Bürozeiten:
Montag bis Freitag
Nur nach Anmeldung

[redacted]